

Anschlussgesuch für den Bezug von elektrischer Energie für Baustrom Anschlüsse

Baustelle:

Ort: _____

Flurname: _____

Datum: Baubeginn _____ Bauende _____

Angaben des Bestellers:

Bauunternehmer: _____

Architekt oder Bauleitung: _____

Kontaktperson:

Name: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Natel: _____

Adresse des Installateurs:

Name: _____ Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Montage: (wird durch die Flims Electric AG ausgefüllt)

Datum: _____ Visum _____

Demontage: (wird durch die Flims Electric AG ausgefüllt)

Datum: _____ Visum _____

Netzanschlusskasten: (wird durch die Flims Electric AG ausgefüllt)

Zählernummer	_____	Kastennummer	_____
Anschlusskabel	Standartlänge <u>10</u> Meter	Zusatzlänge	_____ Meter
Zählerstand			
Bei der Montage	_____ kWh	Datum: _____	Visum: _____
Bei der Demontage	_____ kWh	Datum: _____	Visum: _____

Bemerkungen : _____

Ort und Datum : _____ Unterschrift : _____

Grenzstelle zwischen der Anschlussleitung des öffentlichen Netzes und der elektrischen Installation sind die Eingangsklemmen am Anschlussüberstromunterbrecher.

Gemäss Anforderungen des ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat) wurde eine Lösung erarbeitet, welche die Verantwortlichkeit zwischen dem öffentlichen Netz und der Baustelleninstallation klar regelt. Die Umsetzung der neuen Vorschriften und Strukturen erfolgt in Absprache mit den benachbarten Elektrizitätswerken. Die Baustromversorgung ist somit ab 1. Mai 2004 wie folgt zu organisieren:

- Der Bauunternehmer oder die Bauleitung meldet der Flims Electric AG den Bedarf eines Baustromanschlusses.
- Nach Absprache der Platzierung wird durch die Flims Electric AG ein NIV Anschlusskasten 125A installiert, in welchem auch die Energiezählung montiert ist. Standardanschlusskabel 5 x 35 mm², Länge 10 - 15 m (andere Distanzen erfordern zusätzliche Abklärungen).
- Nach erfolgter Installation des NIV Anschlusskastens kann durch einen Betriebselektriker oder Installateur die baustelleneigene Installation erfolgen.
- Der Installateur erstellt den vom ESTI geforderten Sicherheitsnachweis und meldet die erfolgte Installation der Flims Electric AG.
- Die Verantwortung der Baustelleninstallation unterliegt dem Installateur oder Betriebselektriker der Baustelle. Die Flims Electric AG als hoheitliches Kontrollorgan ist verpflichtet, Stichprobenkontrollen durchzuführen und Mängel im Sicherheitsnachweis zu beanstanden.
- Die Demontage des NIV Anschlusskastens erfolgt nach eingegangener Meldung des Bauunternehmers oder der Bauleitung an die Flims Electric AG.
- Auf Wunsch der Bauleitung können Zwischenablesungen des Energieverbrauchs durchgeführt werden.

Die Montage und die Miete der NIV Anschlusskästen wird nach folgenden Ansätzen verrechnet:

Montage und Demontage eines NIV Anschlusskastens	pauschal	Fr. 400.00
Monatsmiete für einen NIV Anschlusskasten	pro angebrochener Monat	Fr. 70.00

Die aufgeführten Massnahmen erfüllen die gesetzlichen Vorschriften und dienen einer grundlegenden Verbesserung der Baustellensicherheit.

Die neue Regelung tritt ab 1. Mai 2004 in Kraft